

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 20

Donnerstag, 20. Mai 2021

GERNSBACH i. M.



Foto: Stadtarchiv Gernsbach



Foto: Ev. Kirchengemeinde Gernsbach

HISTORISCHE POSTKARTE

Gernsbach um 1912

Pfingstweg

für Familien und Kinder im
Gernsbacher Kurpark

→ weiter Seiten 11 und 12

Altstadtrallye Kids

Entdeckungstour in
der Gernsbacher Altstadt

→ weiter Seite 6

Interkommunales Testzentrum

und weitere Teststellen

→ weiter Seite 5

Altpapiersammlung

des FC Obertsrot am
Freitag und Samstag

→ weiter Seite 11

Große Fortschritte bei Hochwasserschutz, Altlastenentsorgung und Klimaschutz

Der mit der Investorengruppe Krause 2019 geschlossene städtebauliche Vertrag zur Entwicklung des ‚Wörthgartens‘ konnte jetzt im Zuge der Fortschritte des Projektes erfolgreich erweitert werden.

Neben wesentlichen Modifizierungen im Bereich des Hochwasserschutzes wurde der Kostenrahmen der Firma Krause bei der Altlastenentsorgung, den Aushubmaßnahmen und den Maßnahmen zur Baureifmachung von ursprünglich 4,5 Millionen Euro auf nunmehr 7,2 Millionen Euro ausgeweitet. Auch wird in dem aktualisierten städtebaulichen Vertrag in hohem Maße dem Klimaschutz Rechnung getragen: Nahezu alle Gebäude sollen Photovoltaik-Anlagen und eine Dachbegrünung erhalten, auch Ladestellen für E-Fahrzeuge sind vorgesehen.

„Bei der Entwicklung des Wörthgartens spielt der Klimaschutz eine große Rolle, denn wir möchten auch für die zukünftigen Generationen und späteren Nutzer die hervorragende Lebensqualität der Stadt Gernsbach gewährleisten“, so Harry Krause, Geschäftsführer der



Städtebaulicher Vertrag mit Investor wurde umfassend erweitert.

Foto: Stadt Gernsbach

Krause-Gruppe. Die zwischenzeitlich abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Hochwasserschutz zwischen der Stadt Gernsbach und dem Regierungspräsidium Karlsruhe legt die Realisierung der priorisierten Hochwas-

serschutzmaßnahmen fest. Als wirksamste Maßnahme wird die Aufweitung der Murg auf der Höhe des Wörthgartens an der bestehenden Engstelle umgesetzt. Begleitend erfolgen Mauererhöhungen beim Katz'sche Garten und am östlichen Ufer des Wehrkanals.

Die Krause-Gruppe wird sich mit einer einmaligen Zahlung von 250.000 Euro an den Hochwasserschutzmaßnahmen am Murgufer des Wörthgartens einbringen. „Ein überzeugender Hochwasserschutz an dieser neuralgischen Stelle liegt im Interesse der Stadt. Gleichwohl profitiert davon aber auch die vorgesehene Bebauung des Wörthgartens. Daher war es mir wichtig, auch die Krause-Gruppe angemessen an diesen Kosten zu beteiligen“, so Bürgermeister Julian Christ.

Christ abschließend: „Mit der jetzigen Anpassung des Städtebaulichen Vertrages haben wir Rückenwind für das Projekt und können die Vorarbeiten für die Durchführung der 2. Offenlage und den erfolgreichen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens weiter vorantreiben.“ ■

Autorin: Stadt Gernsbach

NEUE TRÄGERSCHAFT

Jugendarbeit in Gernsbach soll ausgebaut werden

Die Gernsbacher Jugendarbeit soll ausgebaut und um neue Ideen ergänzt werden.

Das ist das Ergebnis eines Prozesses, den der Gemeinderat bereits 2019 beschloss. Tenor des damaligen Beschlusses war es, das Jugendhaus konzeptionell zu erweitern und auch die Frage der Trägerschaft ergebnisoffen zu klären.

Nachdem der Gemeinderat diesen Beschluss im Februar 2021 bekräftigte, wurde die Verwaltung beauftragt, sowohl die städtischen Mitarbeiter im Jugendhaus als auch externe Anbieter um die Abgabe von Angeboten für eine Neukonzeption des Gernsbacher Jugendhauses zu bitten. Die Stadtverwaltung bat daraufhin fünf private potenzielle Träger um die Abgabe von Angeboten. Zwischenzeitlich haben sowohl der Internationale Bund (IB) als



Neuausrichtung für das Kinder- und Jugendhaus geplant.

Foto: Stadt Gernsbach

auch das bisherige Team des Jugendhauses um Stadtjugendpfleger Mathias Winter Konzepte abgegeben. Diese wurden in einem Online-Austausch des Gemeinderates ausführlich vorgestellt und intensiv beraten.

Als Ergebnis dieses Austausches wurde jetzt in der Gemeinderatssitzung im Mai mehrheitlich beschlossen, die Trägerschaft für das Jugendhaus ab 2022 an den IB zu übergeben. Hierbei soll der Stellenumfang von bisher 1,7 auf 2,5

angehoben werden, um gezielt mehr Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten zu können. Zudem ist es im Rahmen eines weiteren Workshops mit jungen Gernsbacherinnen und Gernsbachern geplant, konkrete Pläne für die Umgestaltung des Jugendhaus-Gebäudes in der Schwarzwaldstraße zu sammeln. Hierfür hatte der Gemeinderat mit dem Beschluss zum städtischen Haushalt bis zu 150.000 Euro bereitgestellt. „Ausschlaggebend für uns ist es,

das bisherige Angebot gemeinsam mit dem IB um neue Ideen zu erweitern und damit neue Zielgruppen zu erreichen“, so Hauptamtsleiter Thomas Lachnicht. Er verweist dabei auch auf die Schulsozialarbeit und auf die zahlreichen Kindergärten in Gernsbach, die teils städtisch und teils privat betrieben werden, was zu einem einmalig breiten Angebot beitrage. „Nachdem die Jugendarbeit wie auch die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der

Bürgerschaft und im Gemeinderat schon lange diskutiert wurden, ist es wichtig, jetzt die Weichen dafür zu stellen. Mein Dank für die bisherige Zusammenarbeit geht an Mathias Winter, der die letzten 14 Jahre ein wichtiger Ansprechpartner für viele Kinder und Jugendliche war und auch weiterhin bei der Stadt Gernsbach beschäftigt bleiben wird“, so Bürgermeister Christ abschließend. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

LANDRATSAMT RASTATT

Corona- Hotline an Feiertagen nicht besetzt

Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes ist aufgrund der Feiertage am 24. Mai (Pfingstmontag) und am 3. Juni (Fronleichnam) nicht erreichbar. Die Hotline des Landkreises Rastatt kann **von Montag bis Samstag zwischen 8 und 16.30 Uhr** unter der Telefonnummer 07222 381-2300 kontaktiert werden. ■

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

LANDKREIS RASTATT

Wichtige Corona-Hinweise

Inzidenzzahlen im Landkreis seit letzter Woche unter 100.

Sofern sich der Trend weiterhin fortsetzt und die Zahlen niedrig bleiben, gilt ab dem Wochenende der Stufenplan zur schrittweisen Öffnung. In Gernsbach sind seit dem 10.05.2021 sechs neue positive Fälle gemeldet worden. Somit liegt die Sieben-Tage-Inzidenz für Gernsbach bei 41,65 (Stand 17.05.2021).

Seit dem 13.05.2021 gilt die bundeseinheitliche Coronavirus-Einreiseverordnung. Einreisende und Reiserückkehrer sollten sich genau über die geltenden Bestimmungen informieren. Je nachdem wie das Land eingestuft ist, gelten unterschiedliche Regelungen. Die Einstufung der Gebiete (Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet) wird auf der Website des Robert Koch Instituts laufend aktualisiert (www.rki.de).

- Es gilt eine generelle Testpflicht bei Flugreisen. Diese Personen müssen grundsätzlich – unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben – vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis vorlegen.
- Anmeldepflicht: Bereits bevor Sie einreisen, müssen Sie eine digitale Einreiseanmeldung durchführen, wenn Sie sich innerhalb der zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de geben Sie die Informationen zu Ihrem Aufenthalt in den letzten zehn Tagen an.
- Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet müssen Sie außerdem bis spätestens 48 Stunden nach Einreise

nachweisen können, dass Sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Das Ordnungsamt Gernsbach wird die Vorlage eines Nachweises von Ihnen verlangen. Nachweise sind entweder ein Testergebnis oder ein ärztliches Zeugnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Impf- und Genesenennachweise können einen negativen Testnachweis ersetzen und von der Einreisequarantäne befreien. Dies gilt jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

- Wenn Sie sich in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und zehn Tage lang absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit vierzehn Tage. Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen.
- Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis übermittelt wird. Nach Voraufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich. ■

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)



» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz **unter 100**

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kogresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

TESTSTELLEN CORONA

Interkommunales Testzentrum in der Stadthalle Gernsbach und weitere Teststellen

Stadthalle Gernsbach

- Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 15 - 18 Uhr
- Keine Terminvereinbarung bzw. keine Anmeldung im Vorfeld nötig.
- Bitte den Ausweis mitbringen.
- Der schriftliche Nachweis des Testergebnisses kann auf Wunsch ausgestellt werden.
- Der Test ist für 24 Stunden gültig.
- Vor Ort gibt es drei Teststationen. Bitte nutzen Sie den Eingang vom Parkplatz kommend und melden Sie sich an der Anmeldung an. Bitte gehen Sie nach Ausfüllen der entsprechenden Formulare zur zugewiesenen Teststation. Bitte verlassen Sie die Stadthalle über den Haupteingang und begeben sich in den Wartebereich vor dem Haupteingang. Dort wird man Ihnen das Ergebnis mitteilen. Bitte planen Sie ca. 30 Minuten ein. Bitte kommen Sie nur, wenn Sie symptomfrei sind.
- Wenn das Testergebnis positiv ist, werden Sie diskret informiert und über die weiteren notwendigen Schritte aufgeklärt.
- Bei Fragen wenden Sie sich an die Wendelinus-Apotheke Weisenbach unter 07224 991780 oder an die zuständige Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung unter 07224 64471.



Foto: Stadt Gernsbach

Weitere Teststellen

Wendelinus-Apotheke Weisenbach, Mo - Fr 8.30 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr, ohne Anmeldung.
Löwen-Apotheke Gernsbach, Mo - Fr 10 - 14 Uhr, Sa 9 - 12.30 Uhr, ohne Anmeldung.
Haus Olinger (Salmenplatz), täglich 9 - 18 Uhr, ohne Anmeldung. ■

Digitaler Stadtrundgang und Altstadttrallye Kids

Gernsbach blickt auf eine 800-jährige Geschichte zurück, die nach wie vor an vielen Orten sichtbar ist, insbesondere in der historischen Altstadt.

Seit einigen Jahren, letztmalig 2019 ergänzt, finden sich an den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Gebäuden Infotafeln, auf denen die wichtigsten Informationen nachzulesen sind - eine tolle Möglichkeit, nicht nur für Gäste, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger, Gernsbach zu entdecken. Mittels eines QR-Codes erhalten Interessierte dann auf dem Smartphone oder Tablet-PC weitergehende Informationen zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten und Gebäuden.

Die Darstellung dieses virtuellen Stadtrundgangs wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Logikum aus Gernsbach überarbeitet und modernisiert und erscheint nun in neuem, frischem Gewand. Via QR-Code oder über den Link www.digitours.eu/stadtrundgang/gernsbach erhält man Informationen zu insgesamt 34 Stationen sowie zu Gernsbach und der geschichtlichen Chronik allgemein und dem aktuellen Wetter.

Über eine Übersichtskarte mit Navigationsfunktion findet man mühelos den Standort der Sehenswürdigkeiten und Gebäude und kann so entweder vorab oder vor Ort seinen ganz individuellen Stadtrundgang planen. Die Infos sind sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch und Französisch erhältlich, ebenso gibt es die Möglichkeit einer Vorlesefunktion.

Ergänzend bietet die Tourist-Info ganz klassisch auch die bereits vorliegende Stadtrundgangs-Broschüre mit den wichtigsten Informationen und einem kleinen Innenstadtplan an, auch als Download.

Altstadttrallye Kids

Als spannende Möglichkeit für Kinder, die Altstadt zu erkunden und entdecken, hat das Team der Tourist-Info eine Altstadttrallye entwickelt.

An insgesamt 11 Stationen gilt es, zu beobachten, zu lesen, zu zählen und Fragen zu beantworten. Hat man alle Fragen beantwortet und das richtige Lösungswort errätselt, kann man dieses bei der Tourist-Info oder im Briefkasten am Haupteingang zum Rathaus abgeben und zum Ende der Saison tolle Preise gewinnen.

Die Tour startet am Katz'schen Garten und führt über die Stadtbrücke den Stadtbuckel hinauf, über den Storchenturm und die Zehntscheuern hin zu der Evangelischen St. Jakobkirche. Hier endet die Tour.

Alternativ gibt es auch eine barrierefreie Route, die mit dem Kinderwagen oder dem Rollstuhl begangen werden kann. Den Flyer zur Altstadttrallye gibt es ab sofort bei der Tourist-Info (Prospektkasten rechts neben dem barrierefreien Eingang oder auf postalische/telefonische Vorbestellung) oder als Download auf der städtischen Homepage unter www.gernsbach.de/rallye. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

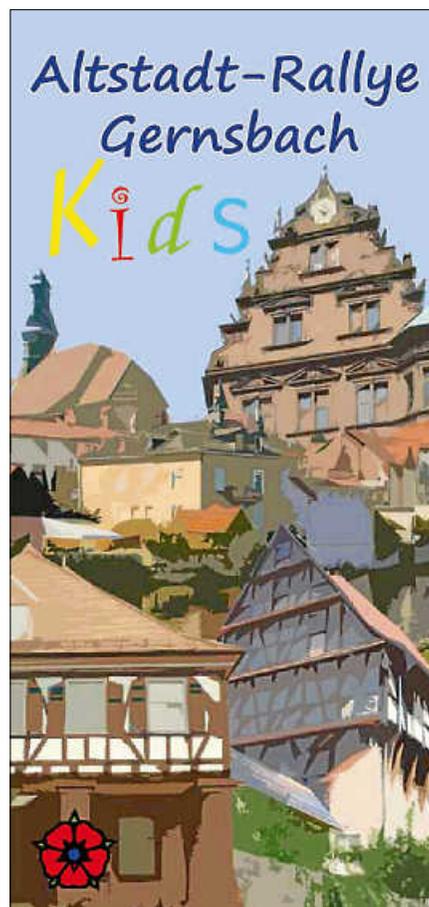


Foto: Stadt Gernsbach

Bürgerinformation auf dem Wochenmarkt

**GERNSBACH**

**Der Marktmeister informiert:
Ab Freitag den 21. Mai steht Herr Harald Gartner
mit seinem Honigstand auf dem Wochenmarkt!**

Verwaltung Gewerbe Parteien Schulen Vereine

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. Kleiderschrank, Eiche hell, 6-türig, 3 m breit, 0,62 m tief, 2,25 m hoch; Fernsehsessel, Telefon 651549 (abends)
2. Hochflorteppich, grau, 1,80 x 1,30 m; Fahrrad Heimtrainer, Telefon 7844

Sprechstunde entfällt

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers von Obertsrot entfällt in der Zeit vom 26. Mai bis 2. Juni.

Ab 25. Mai: Fußweg vom Kurpark nach Scheuern gesperrt

Der als ‚Zick-Zack-Weg‘ bekannte Fußweg zwischen dem Kurpark und dem Ortsteil Scheuern ist ab Dienstag, 25. Mai bis voraussichtlich 28. Mai für den Durchgang gesperrt.

Grund dafür ist die Installation eines neuen Wildtiertores, welches einen verbesserten Schutz vor dem Eindringen von Wildschweinen bietet. Das neue Tor wird mit einer automatischen Schließung versehen und gewährleistet damit eine bedienerfreundlichere Handhabung.



Foto: ThinkstockPhotos

Belebung Altstadt



JØLG Industrielampen-Atelier in der Altstadt eröffnet: Seit Anfang Mai sind Romina Mangler und Johannes Lämmerhirt mit ihrem Unternehmen JØLG-Industrielampen in den Räumen des ehemaligen Schreibwarengeschäfts Leunig in der Färbertorstraße zu finden. Damit gibt es ein weiteres Fachgeschäft in der Altstadt. Bereits seit einigen Jahren restaurieren die Start-Upper Emaille-Lampenschirme aus Fabriken und Werkstätten und bringen die Lampen technisch auf den neuesten Stand. Bisher verkauften sie die Endprodukte von ihrer Gernsbacher Wohnung aus über den Online-Handel. Nun können Interessenten das Angebot, das auch trendige Vintage- und Upcycling-Wohnaccessoires umfasst, persönlich begutachten und bestellen bzw. erwerben. Bürgermeister Julian Christ überraschte die beiden Inhaber des neuen Ladens mit einem Blumenstrauß zur Eröffnung: „Herzlich Willkommen in unserer Altstadt. Wir freuen uns über diese Bereicherung der hiesigen Einzelhandel-Angebote.“

Foto: Stadt Gernsbach

Historische Postkarte



Gernsbach um 1912 kurz nach Fertigstellung der neuen Volksschule (halbrechts das größere freistehende Gebäude). Im Vordergrund der Kelterberg. Erschienen als Postkarte im Verlag des Buchhändlers Julius Figy, Gernsbach. Kolorierte Fotografie nach einer Aufnahme von H. Sting aus Tübingen.

Foto: Stadtarchiv Gernsbach

Online-Umfrage für Waldbesitzer zu Förderangeboten des Landes

Das Forstamt des Landkreises Rastatt macht auf eine Umfrage des Landes Baden-Württemberg aufmerksam, die sich an Waldbesitzer oder Personen richtet, die Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen.

Der Wald leidet in den letzten Jahren zunehmend durch Trockenheit, Sturmereignisse und Borkenkäferbefall. Mit

den Förderangeboten im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft zu Extremwetterereignissen bietet die Landesforstverwaltung eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden an.

Die Online-Umfrage unter www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw/ soll weitere Aufschlüsse geben und dient der Weiterentwicklung der bestehen-

den Förderrichtlinie. Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Bei Fragen rund um das Thema Förderung steht das Forstamt in Rastatt (Tel: 07222 381-4410) oder die Bezirksleitungen in Gaggenau (Tel: 07225 9165-30) und Bühl (Tel: 07223 9814-4455) gerne zur Verfügung. ■

Landesprogramm STÄRKE – Online-Kursangebote für Familien

Das bereits seit 2008 bestehende Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungs Kompetenzen zu unterstützen und die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

Neben den allgemeinen Familienbildungsangeboten, den Angeboten für Familien in besonderen Lebenssituatio-

nen und Bildungszeiten zählen auch die „Offenen Treffs“ zu einem Teil des Landesprogramms. Alle Angebote sind kostenfrei und werden durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert. Aufgrund der Pandemie dürfen die Kurse momentan nicht vor Ort durchgeführt werden, sondern finden in einem Onlineformat statt. Der Kurs

„Was ich wissen muss – Entwicklung und Erziehung von Kindern von 0 - 6 Jahren“ beginnt am 7. Juni (Anmeldung unter 0173-9075628).

Weitere Informationen unter www.landkreis-rastatt.de (Rubrik Jugend&Familie/ STÄRKE – Das Landesprogramm) oder bei der STÄRKE Koordinatorin Stefanie Fath-Oberle unter Telefon 07223 9814-2283. ■

Bahnhof Rastatt wegen Bahnsteigarbeiten für Murgtal-Stadtbahnen sechs Wochen gesperrt

Der Bahnhof Rastatt wird innerhalb der kommenden Monate barrierefrei umgebaut. Ab dem 17. Mai bis zum 2. Juli finden in diesem Zusammenhang Bahnsteigarbeiten an den Gleisen statt, die von den Stadtbahnen der Linien S8 und S81 in Richtung Murgtal genutzt werden.

Aus diesem Grund können die Züge in und aus Richtung Forbach und Freudenstadt den Bahnhof Rastatt nicht anfahren. Die Linien S7, S71, S8 und S81 fahren in diesem Zeitraum nach einem umfangreichen Ersatzkonzept. Die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) hat alle Änderungen in einen Infolyer gegossen, den sich Fahrgäste auf der Homepage www.avg.info herunterladen oder in einem Kundenzentrum des KVV erhalten können. Die AVG rät ihren Fahrgästen, sich aufgrund der umfangreichen und zeitlich unterschiedlichen Änderungen vor Fahrtantritt über die elektronische Fahrplanauskunft zu informieren.

S8 Karlsruhe Tullastraße – Durmersheim – Rastatt / Kuppenheim – Forbach – Freudenstadt (- Herrenberg)

Die Linie S8 fährt montags bis freitags bis etwa 20.30 Uhr und am Wochenende von ca. 9.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr nur zwischen Karlsruhe Tullastraße und Rastatt. In dieser Zeit besteht in Rastatt Anschluss an einen Ersatzbus nach Rastatt Beinle. In Rastatt Beinle werden die Züge der Linie S81 zur Weiterfahrt in Richtung Forbach und Freudenstadt erreicht. Montags bis freitags ab ca. 20.30 Uhr und am Wochenende bis ca. 9.30 Uhr und ab ca. 21.30 Uhr ist die Linie S8 zwischen Rastatt und Kuppenheim unterbrochen. Die Züge aus beziehungsweise in Richtung Karlsruhe enden und beginnen dann im Bahnhof Rastatt. Die Züge aus, beziehungsweise in Richtung Forbach und Freudenstadt enden und beginnen in Kuppenheim. Zwischen

Rastatt und Kuppenheim wird ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Die Fahrzeiten der Züge wurden angepasst. An den Haltestellen Kuppenheim, Bischweier, Bad Rotenfels Schloss und Bad Rotenfels können die Abfahrtsgleise abweichen. Die AVG rät ihren Fahrgästen, auf die Anzeiger zu achten.

S81 Karlsruhe Hbf – Ettlingen West – Rastatt Beinle – Forbach – Freudenstadt – Bondorf (b. Herrenberg)

Die Linie S81 fährt montags bis freitags bis ca. 20.30 Uhr und am Wochenende von ca. 9.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr zwischen Karlsruhe Hbf und Bondorf. Der Halt in Rastatt entfällt dabei. Die Eilzüge der Linie S81 halten ersatzweise am Haltepunkt Rastatt Beinle. Zwischen Rastatt Beinle und Rastatt wird ein Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Die Fahrzeiten der Züge wurden angepasst. ■

BÜCHEREI GERNSBACH

Kontaktlose Ausleihe und Rückgabe möglich:
Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Neue und aktuelle Romane

Für immer Rabbit Hayes* Anna McPartlin: Eine irische Familiengeschichte über das Weiterleben nach einem schweren Verlust.

Sommer bei Gesomina* Florian Beckerhoff: Der zwölfjährige Jona bringt neues Leben in die Nachbarschaft von Gesomina, bei der er die Sommerferien verbringt.

Als ich jung war* Norbert Gstrein: Roman über Schuld, Wahrheit und Lüge.

Dreissig Tage* Annelies Verbeke: Seine Hilfsbereitschaft wird einem Franzosen mit senegalesischen Wurzeln zum Verhängnis.

Die geheime Mission des Kardinals* Rafik Schami: Wie ein syrischer und ein italienischer Kripobeamter versuchen, in Syrien den Mörder eines Kardinals zu fassen – gegen den Widerstand von Geheimdienst und Clans.

Die Unsichtbaren – eine Inselsaga* Roy Jacobsen: Atemberaubendes Portrait einer Fischerfamilie aus dem Schärengarten Norwegens Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Leser können sich in unserem **Onlinekatalog** verfügbare Medien aussuchen und reservieren lassen, oder uns **telefonisch 072242054** oder per E-Mail: **info@buecherei-gernsbach.de** kontaktieren. Wer keine Möglichkeit hat, sich über das Internet Medien auszusuchen, dem stellen wir gerne neue zusammen. Sobald diese zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während oben genannter „Öffnungszeiten“. Ihr Büchereiteam, Kornhausstraße 28



BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und

Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 22. bis Montag, 24. Mai
Dr. Sucker-Swoboda, Sezanner-Straße 62, Malsch, Telefon 07246 6848

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreissenorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 20. Mai
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 87, Gaggenau, Telefon 07225 96670

Freitag, 21. Mai
Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2, Weisenbach, Telefon 07224 991780

Samstag, 22. Mai
Eberstein-Apotheke, Beethovenstraße 30, Ottenau, Telefon 07225 70304

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Sonntag, 23. Mai

Murgtal-Apotheke, Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach, Tel. 07224 3806

Montag, 24. Mai

St. Laurentius-Apotheke, Murgtalstr. 85, Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Dienstag, 25. Mai

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2, Loffenau, Telefon 07083 524250

Mittwoch, 26. Mai

Schwarzwald-Vital-Apotheke, Bismarckstraße 53, Gaggenau, Telefon 07225 917690

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am Samstag, 22. bis Montag, 24. Mai

Isabella Roth, Olga Rejngardt, Angela Schaub, Jasmin Melcher, Regina Ebner, Lisa Burkhardt

Alle Angaben ohne Gewähr

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat vom 17.05.2021

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Bebauungsplan "Im Wörthgarten", Anpassung des Städtebaulichen Vertrages

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers im redaktionellen Teil Seite 2.

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Jahresvertrag für Kleinmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und des Straßen- und Kanalbaus 2021 bis 2023.

- Annahme von Spenden: Der Gemeinderat hat der Annahme von Spenden in Höhe von 5.111,30 Euro zugestimmt.

- Erlass von Elternbeiträgen aufgrund behördlich angeordneter KiTa-Schließung Fliegenpilz (17.03.-31.03.21) und Rockertstrolche (21.4.-30.4.21).

Entscheidung über die Trägerschaft und den Betrieb des Kinder- und Jugendhauses Gernsbach

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich den Grundsatzbeschluss, die Trägerschaft und den Betrieb des Kinder- und

Jugendhauses Gernsbach an den Internationalen Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den zweiten Jugendbeteiligungsworkshop unter Einbeziehung des IB durchzuführen und anschließend die gewünschten Umbaumaßnahmen an dem bestehenden Gebäude im Rahmen der im Haushalt 2021 veranschlagten Finanzmittel zu planen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers im redaktionellen Teil Seite 2.

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahngelände Hilpertsau"

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahngelände Hilpertsau“, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau als Satzung.

Zur Sicherung der Planungsabsichten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahngelände Hilpertsau“ wurde vom

Gemeinderat am 16. Juli 2019 der Erlass der Veränderungssperre „Bahngelände Hilpertsau“ als Satzung beschlossen.

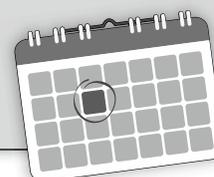
Die Satzung ist am 26. Juli 2019 in Kraft getreten. Nach BauGesetzBuch tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von 2 Jahren und damit mit dem Ablauf des 26. Juli 2021 außer Kraft. Nach BauGesetzBuch kann die Gemeinde die Frist um 1 Jahr verlängern.

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Obertsrot am 21.04.2021 wurden von einem Bürger Hinweise auf eine mögliche Belastung der im Plangebiet bestehenden Auffüllungen mit Schlacke gegeben. Vor diesem Hintergrund ist im Hinblick auf die geplante Festsetzung von Wohnnutzung eine Bodenuntersuchung vorzunehmen. Das kurz vor der Offenlage stehende Planverfahren kann daher nicht mehr vor Ablauf der Veränderungssperre am 26.07.2021 zum Abschluss gebracht werden.

Nachdem sich die Auswirkungen des Ergebnisses der Untersuchung auf die Planung noch nicht abschätzen lassen, ist es erforderlich, die Verlängerungsfrist von einem Jahr voll auszuschöpfen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Boulefreunde
Gernsbach



Ligaspielbetrieb 2021

Am Donnerstag, 6. Mai, hat der Sportausschuss über das weitere Vorgehen in der Liga Mittelbaden beraten. Dabei wurden auch die Ligaspieltage für den Monat Mai verschoben. Am Donnerstag, 20. Mai, tagt der Spielausschuss erneut und trifft weitere Entscheidungen. Wir werden berichten. Der Vorstand

DLRG - Ortsgruppe
Gernsbach



Erste Hilfe Lehrgang

Der nächste Erste Hilfe Lehrgang für Führerscheinanwärter*innen und Personen, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten, findet am Samstag, 5. Juni, von 9.30 bis 17.30 Uhr im DRK Haus in Gernsbach (Am Bachgarten 9) statt. Die Kursgebühr, welche beim Kurs in bar entrichtet wird, beträgt 35 Euro.

Eine Teilnahme ist derzeit nur mit einem tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest möglich. Gegen einen Unkostenbeitrag kann der Test auch vor dem Kurs von uns durchgeführt werden. Nähere Informationen erhalten alle Teilnehmenden nach ihrer Anmeldung per E-Mail.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Diese erfolgt ausschließlich online über unsere Homepage "www.gernsbach.dlrg.de" unter der Rubrik "Kurse und Sicherheit".

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Blutspende

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt. Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Freitag, 4. Juni, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1, Gernsbach.

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gernsbach-stadthalle> Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen. Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht

zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 1194911**.

Fußball-Club
Obertsrot



Altpapiersammlung

Der Fußball-Club Obertsrot sammelt am Freitag, 21. Mai, von 15 bis 18 Uhr und am Samstag, 22. Mai, von 9 bis 12 Uhr Altpapier. Weil eine Straßensammlung aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung nicht erlaubt ist, steht zu den oben genannten Zeiten am Schwimmbad in Obertsrot ein Container bereit. Helfer des FCO werden das Papier ausladen, die Bürger werden gebeten, in ihren Autos zu bleiben. Bei der Anlieferung muss eine medizinische oder eine FFP2-Maske getragen werden. Die ehrenamtlichen Helfer werden dies selbstverständlich auch tun. Der FCO hofft darauf, dass die Bevölkerung von der Altpapiersammlung regen Gebrauch macht, stellt diese doch die derzeit einzige Möglichkeit dar, die Vereinskasse ein bisschen aufzubessern.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Sonntag, 23. Mai: 10 Uhr Gottesdienst. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen steht nur eine begrenzte Platzzahl zur Verfügung. Eine Anmeldung ist deshalb erforderlich bei Lothar Dieterle, Telefon 07228 9683792 oder E-

Mail an lothar.dieterle@christuskirche-gernsbach.de. Beim Gottesdienstbesuch bitte eine FFP-2-Maske tragen.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 22. Mai, 18 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde
Sonntag, 23. Mai, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst).

Evangelische Kirchengemeinde Gernsbach

21. - 24. Mai:

Pfingstweg im Gernsbacher Kurpark Pfingsten in der Natur entdecken - ein Impulsweg für Familien und Kinder
Pfingsten ist ein besonderer Feiertag für die Kirche und das Christentum. Aber

was feiern wir eigentlich an Pfingsten? Und wie geht die Geschichte von Jesus und seinen Nachfolgern nach Ostern weiter? Die evangelische Kirchengemeinde hat hierzu den 'Pfingstweg' im Gernsbacher Kurpark eingerichtet. Ab Freitag, 21. Mai bis zum Pfingstmontag, 24. Mai 2021 können die ansprechenden Bilder des Erzähltheaters „Gott schenkt seinen Geist. Die Geschichte von Pfingsten“ des Don Bosco Verlags bei einem Spaziergang betrachtet werden. Die Bilder und Texte geben sowohl Kindern als auch Erwachsenen Impulse und schaffen Anregungen für Gedanken und Gespräche. Der barrierefreie Rundweg verläuft von der Konzertmuschel bis zum Spielplatz und zurück.



Die Flamme als eines der Pfingstsymbole weist den Weg.

Foto: Ev. Kirchengemeinde Gernsbach

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder pgs@freenet.de.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger, Tel. 0163 2449437.

Sonntag, 23. Mai

9.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pauluskirche, Pfr. U. Eger
Aufgrund der Corona-Pandemie können vereinzelte Gottesdienste ausfallen. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Anordnungen des Landkreises.

ST. JAKOBSKIRCHE

Evang. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter



Foto: ThinkstockPhotos

Tel. 07224 3394 oder Pfarramt@ekige.de
Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger:
Tel. 0163 2449437.

Samstag, 22. Mai 2021

11.00 Uhr Taufgottesdienst,
Pfr. Ulrich Eger

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Ulrich Eger

Kinderbrief - da im Moment keine Kinder- und Familiengottesdienste stattfinden können, gibt es zum 15. des Monats einen Kinderbrief, gestaltet von Diakonin Lea Gessler. Dieser ist zu finden, in der St. Jakobskirche in Gernsbach und in der Pauluskirche in Staufenberg.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-germsbach.de
Homepage: www.kath-germsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794
Montags von 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot
Dienstags von 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Gernsbach.

Außer vom 25. - 29. Mai
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 6571386

Mittwochs und freitags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Obertsrot
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Susanne Floss, Gemeindeferentin
nach Vereinbarung, Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung
Diensthandy: 015157530855

DLV Radio-Live-Übertragung aus Liebfrauen am 20. Juni. – Anmeldung erforderlich

Am Sonntag, den 20. Juni wird die Hl. Messe um 10 Uhr in der Liebfrauenkirche vom DLF live übertragen. Über die Internetseite der Deutschen Welle ist der Gottesdienst weltweit nachzuhören.

Mit gleicher Gestaltung findet die Hl. Messe auch am Samstag, den 19. Juni, um 18.30 Uhr als Vorabendmesse statt. Für die Techniker und alle Mitwirkenden ist dies eine Generalprobe. Da auch das Mitbeten und die Antworten der Gemeinde übertragen werden, ist eine im Rahmen des aktuell Erlaubten gut besetzte Kirche wünschenswert.

Wegen des reibungslosen Ablaufs ist eine vorherige Anmeldung für die Messe am Sonntag, den 20. Juni im Pfarrbüro zwingend erforderlich, für die Vorabendmesse nicht. Die Plätze müssen deutlich vor 10:00 Uhr eingenommen werden.

Der Vorplatz der Kirche ist am 19. Juni, 13:00 Uhr bis Sonntag, 20. Juni, 12:00 Uhr für parkende Autos gesperrt, die Kirche ist ab 19. Juni, um 15:00 Uhr wegen der Vorbereitungen für Besucher geschlossen.

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 23.05.2021 - Pfingsten

10:00 Uhr Hl. Messe,
mitgestaltet durch das Vokalensemble

Mo., 24.05.2021 - Pfingstmontag

10:00 Uhr Hl. Messe

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 23.05.2021 - Pfingsten

08:30 Uhr Hl. Messe mit einer Gesangs-
gruppe des Kirchenchors Lautenbach

HERZ-JESU

Kath. Kirchengemeinde

Obertsrot/Hilpertsau

Sa., 22.05.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

Mo., 24.05.2021 - Pfingstmontag

10:30 Uhr Hl. Messe

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde

Reichental

So., 23.05.2021 - Pfingsten

10:00 Uhr Hl. Messe

Do., 27.05.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 23. Mai 2021

10.00 Uhr Gottesdienst Übertragung aus
Zürich

Teilnahme nur mit Voranmeldung

www.nak-gernsbach.de

Mittwoch, 26. Mai 2021

20.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau,
Kelterackerweg 3

JEHOVAS ZEUGEN

Alle Gottesdienste finden
als Zoom-Videokonferenz statt:

Interessierte Teilnehmer an den virtu-
ellen Zusammenkünften sind herzlich
willkommen und können sich rechtzeitig
telefonisch unter der Tel.-Nr. 07224
655661 anmelden. Eine Teilnahme ist
auch per Telefon möglich.

Dienstwoche mit Bernd und
Regina Jauch 18.-23.5.21

Treffpunkte unter der Woche übers
Internet im Zoom-Meeting-Room der
Gemeinde mit Tipps zum Briefeschreiben

Samstag, 22. Mai

18 Uhr Öffentlicher Vortrag von Bernd
Jauch - Thema: "Jesus Christus hat die

Welt besiegt - wie und wann?"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-
beteiligung anhand der Zeitschrift "Der
Wachturm" - Thema: "Wie die Bibel uns
Kraft geben kann"

19.10 Uhr Schlussvortrag "Ich selbst, Je-
hova, werde mit dir gehen und dir Ruhe
schenken (2. Mose 33:14)"

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Wir laden zu den folgenden
Gottesdiensten ein

Sonntag, 23.05.2021

10 Uhr Pfingstgottesdienst, kath. Kirche
Gausbach, Pfarrerin M. Eger

Sonntag, 30.5.2021

10 Uhr Predigtgottesdienst zu Trinitatis,
kath. Kirche Gausbach, Pfarrerin M. Eger
Die Konfirmation wurde wegen der
hohen Pandemieinzidenzwerte auf den
19.9.2021 in Gernsbach verschoben.
Wir heißen Lea Gessler, Diakonin, in
unserer Gemeinde willkommen! Sie
wird in Forbach-Weisenbach, Gernsbach
St. Jakob und Paulusgemeinde, Stau-
fenberg, die Kinder- und Jugendarbeit
übernehmen und Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter suchen und begleiten.
Gottes Segen wünschen wir ihr!



Wassonstnochinteressiert

Spinatsalat mit Datteln und Mandeln

Koch/Köchin: Melanie Rauh, Düsseldorf

Zutaten:

- 150 g junger Spinat
- 1 Schalotte
- süße Datteln nach Belieben
- Pitabrot
- 50 g Butter
- 3 TL Sumach (mediterranes Gewürz, Feinkostladen
oder türkisches Geschäft)
- 1/2 TL Chiliflocken
- ca. 80 g gehackte Mandeln
- 2 EL Zitronensaft
- Olivenöl
- Essig
- Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Die Schalotte in Ringe schneiden, die Datteln entsteinen
und achteln. Mit etwas Salz und zwei Esslöffeln Essig ver-
mengen. Etwa 15 Minuten stehen lassen.

Pitabrote tosten oder backen.

Die Butter und zwei Esslöffel Olivenöl in einer Pfanne erhit-
zen. Brotstücke mit den gehackten Mandeln anrösten. Dann
mit Sumach, Chiliflocken und grobem Salz mischen.

Mit dieser Mischung die Spinatblätter und die Schalotte-
Dattel-Mischung in einer großen Schüssel vermengen. Mit
Zitronensaft, Olivenöl und Salz abschmecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 17. Mai bis 24. Mai 2021



➔ 100 % der Spenden kommen an

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für
Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto
höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen